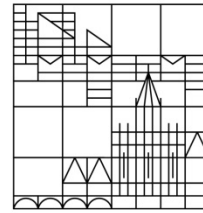


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 56/2016

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Vierte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaften“

Vom 30. September 2016

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge, hier: Änderung der Anlage C: Vierte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaften“

Vom 30. September 2016

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Landeshochschulgesetz (LHG) in seiner Sitzung am 20. Juli 2016 die nachstehende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge in der Fassung vom 3. August 2006 (Amtl. Bkm. 37/2006), berichtigt am 12. September 2006 (Amtl. Bkm. 41/2006) und am 3. September 2008 (Amtl. Bkm. 38/2008), zuletzt geändert am 30. September 2015 (Amtl. Bkm. 70/2015), hier: Änderung der Anlage C: Vierte Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung vom 2. März 2004 (Amtl. Bkm. 5/2004), zuletzt geändert am 26. Juli 2013 (Amtl. Bkm. 58/2013), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG am 30. September 2016 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge

In Anlage C der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge werden die Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach „Wirtschaftswissenschaften“ in der Fassung vom 2. März 2004 (Amtl. Bkm. 5/2004), zuletzt geändert am 26. Juli 2013 (Amtl. Bkm. 58/2013), wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul „Basisbereich Volkswirtschaftslehre“ wird in der Spalte „Modul“ in der dritten Zeile das Wort „Statistik I“ durch das Wort „Statistics 1“ ersetzt.
- b) Der „Basisbereich Betriebswirtschaftslehre“ erhält folgende Fassung:

„Basisbereich Betriebswirtschaftslehre

Modul	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	P	VL+Ü	-	Kl.	6	2+2	1.
Drei der folgenden fünf Module **							
Unternehmensorganisation Übung dazu	WP	VL+Ü	-	Kl.	5	2+1	3.
Einführung in das Marketing Übung dazu	WP	VL+Ü	-	Kl.	5	2+1	3.

Bilanzierung und Bilanzpolitik Übung dazu	WP	VL+Ü	-	KI.	5	2+1	3.
Corporate Finance Übung dazu	WP	VL+Ü	-	KI.	5	2+1	3.
Marketing Management Übung dazu	WP	VL+Ü	-	KI.	5	2+1	4.

** Hinweis: Die Veranstaltungen der Unternehmensorganisation, Einführung in das Marketing, Bilanzierung und Bilanzpolitik, Corporate Finance und Marketing Management bauen nicht direkt aufeinander auf. Veranstaltungen des 3./4.Semesters können auch im 5./6.Semester oder 1./2. Semester besucht werden.“

2. In § 4 werden folgende Sätze angefügt:

„Im Basisbereich Betriebswirtschaftslehre kann zwischen den Modulen Unternehmensorganisation, Einführung in das Marketing, Bilanzierung und Bilanzpolitik, Corporate Finance und Marketing Management gewechselt werden, solange in keinem der Module drei Fehlversuche vorliegen. Gewertet werden die ersten drei erfolgreich absolvierten Module.“

3. In § 6 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Änderungen vom 30. September 2016 treten zum 1. September 2016 in Kraft.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten zum 1. September 2016 in Kraft.

Konstanz, 30. September 2016

gez.

Prof. Dr. Ulrich Rüdiger

- Rektor –